

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
<b>Herausgeber:</b>	Verband Schweizerischer Privatschulen
<b>Band:</b>	7 (1934-1935)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Zur Methodik des Strafvollzuges
<b>Autor:</b>	Birsthaler, Alfred
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-851387">https://doi.org/10.5169/seals-851387</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# SCHWEIZER ERZIEHUNGS-RUNDSCHAU

ORGAN FÜR DAS ÖFFENTLICHE UND PRIVATE BILDUNGSWESEN DER SCHWEIZ

44. JAHRGANG DER „SCHWEIZERISCHEN PÄDAGOGISCHEN ZEITSCHRIFT“ 28. JAHRGANG DER „SCHULREFORM“

Herausgegeben in Verbindung mit Universitäts-Professor Dr. P. Bovet, Professor Dr. v. Gonzenbach, Professor Dr. W. Guyer, Professor Dr. H. Hanselmann, Rektor J. Schälin und Seminar-Direktor Dr. W. Schohaus • Herausgeber: Dr. K. E. Lusser, St. Gallen • Redaktion des allgemeinen Teiles: Seminar-Direktor Dr. W. Schohaus • Redaktion von „Schulleben und Schulpraxis“: Prof. Dr. W. Guyer

ZÜRICH

AUGUSTHEFT 1934

NR. 5 VII. JAHRGANG

## Zur Methodik des Strafvollzuges

Von Alfred Birsthaler<sup>1)</sup>

### I. René nimmt sich das Leben.

Hat der Strafvollzug nur Sinn, wenn der Strafgefangene durch ihn gebessert wird, so entscheidet über Wert und Unwert einer Strafart und Methode des Strafvollzuges deren regenerative und erzieherische Wirkung auf die Seele dessen, der ihr unterzogen wird. Diese Wirkung aber läßt sich am besten dadurch beurteilen, indem wir sie als mitbestimmenden Faktor in Leben und Schicksal einzelner Gefangenentypen aufzuzeigen suchen.

In wieviel voneinander unterschiedene „Verbrechertypen“ man auch die Zahl der Rechtsbrecher aufzuteilen geneigt ist, ich glaube, es gibt deren ursprünglich nur drei: den Zufallsverbrecher, dem sowohl der Affektverbrecher als auch der Gelegenheitsverbrecher beizuzählen ist, den Berufsverbrecher und den Überzeugungsverbrecher. Dieser letztere fällt naturgemäß außerhalb des Rahmens unserer Betrachtung, weil der politische Verbrecher in einem demokratisch regierten Lande selten ist, und, insofern er Überzeugungsverbrecher ist, erzieherischer Einwirkung schwer zugänglich ist. Dies gilt weitgehend ebenfalls für den Fall des Berufsverbrechers. Auch dieser wird zumeist Rechtsbrecher durch Erziehung und ist, kraft anerzogener negativer Einstellung gegenüber jeder Ordnung einer Rechtsgemeinschaft, von geringer Erziehbarkeit. Auch dieser Typ ist bei uns selten.

Hoffnungsvoller in pädagogischem Betracht ist die überwiegende Mehrzahl der Zufallsverbrecher, also Menschen, die innerlich bereit und fähig sind, den Kollektivwillen anzuerkennen und die sittliche Norm als eigene Sollensnorm zu erleben, jedoch in ihrer moralischen Entwicklung irgendwie gehemmt oder darin gegenüber dem dominierenden Triebleben zurückgeblieben sind. Oder wie dies beim Affektverbrecher der Fall ist: sie folgen bei voller Anerkennung der rechtlichen und sittlichen Norm im Moment der Erregung nicht den richtigen, sondern den affektbetonten Motiven und kommen erst nach vollbrachter Tat zur Besinnung.

<sup>1)</sup> Anmerkung. Vergl. im Aprilheft dieses Jahres den Aufsatz desselben Verfassers: „Zur Gefangenpsychologie und Pädagogik des Strafvollzuges“.

In den Strafanstalten finden wir diese Klasse als die Primitiven, die Erstmaligen, aus denen sich dann kraft fortschreitender Fehlentwicklung das große Heer der Rezidivisten, der Rückfälligen, rekrutiert: die Gewohnheitsverbrecher einerseits, die bei persönlichem Wertzerfall keinen inneren Halt mehr finden und jeder neuen Versuchung erliegen, und die Vorbedachtsverbrecher, die bei ihrem starken Lebenstrieb die vorhandenen Minderwertigkeitsgefühle gegenüber ihrer Umgebung in der Art kompensieren, daß sie diese mit ihren Moralbegriffen von sich abwerfen und nun auf ihrem widergesetzlichen Wege ihre triebhaften Neigungen zu befriedigen suchen. Indes wird durch diese beiden Typen nur die Tatsache erhärtet, daß wer durch den Strafvollzug nicht gebessert wird, die Strafanstalt schlimmer verläßt.

Ich möchte nun an einem konkreten Fall, wo Strafurteil und Strafvollzug als bloße Vergeltung und bloße Strafbehandlung erlebt wurden, aufzuzeigen versuchen, zu welchen Folgen das negative Erlebnis geführt hat. Zu diesem Zwecke bitte ich den geneigten Leser, mit mir in Gedanken den Jüngling zu begleiten, der, von zwei Gendarmen geführt, der Strafanstalt Thorberg entgegenschreitet.

Er heißt René und ist 19 Jahre alt. Also in einem Alter, das der Beeinflussung durch seine Umwelt noch besonders offen steht. Mit bangen Gefühlen und einem nagenden Schmerz in der jungen Brust tritt er durch das Tor, das ihn für Jahre — das Urteil lautet auf 7½ Jahre — von der Außenwelt abschließen soll. Seine Bangnis gilt dem unbestimmten Schicksal, sein Schmerz dem Leben, das beim Zuschlagen der eisernen Torflügel von ihm abgetrennt, gleichsam aus seiner Seele herausgelöst und in eine Außenwelt verlegt wird, zu der er den freien Zutritt verloren. Er empfindet das Geschehnis tiefer, als ihm bewußt ist, was mit ihm geschieht. Denn über Wertgehalt und Bedeutungszusammenhang seiner Gefühle hat er noch wenig reflektiert. Er hat jetzt auch keine Zeit, seinen Gedanken nachzuhängen, und über der Geschäftigkeit des Aus- und Einkleidens lockert sich ein wenig das Gefühl, das beim Eintritt in das

düstere Haus sein Herz umschnürt hat. Doch als er nun im gestreiften Kleide dasteht, bemächtigt sich seiner wiederum das niederdrückende und zugleich empörende Gefühl, das er als fast unerträgliche Schmach auf sein Dasein empfunden, als der Staatsanwalt mit vehementer Rede über ihn hergefallen und mit beschwörendem Pathos die Geschworenen von seiner Gemeingefährlichkeit zu überzeugen gesucht hat. Und jener hatte Erfolg gehabt, so sehr, daß René im harten Urteil, das über ihn gefällt worden war, darin mit dem besten Willen sich nicht wiederzufinden, nicht wiederzuerkennen vermag. Die Taten, deretwegen er so schwere Sühne leisten soll, sind durch die juristische Behandlung und Beurteilung gewaltsam aus ihren konkreten Zusammenhängen herausgerissen worden und befremdet steht er ihnen gegenüber. Indes sucht ein gesunder Impuls sich über den Widerstreit der Gefühle emporzuarbeiten, ja in einer Anwandlung selbstbehauptenden Trotzes gegenüber dem als ungerecht empfundenen Schicksal findet er für eine Weile das verlorene Gleichgewicht zurück.

Die Einkleiderei und Signalementsaufnahme ist bald beendigt. Er hat die paar Habseligkeiten, die ihm zukommen, in Empfang genommen. Mit der Bettwäsche unterm Arm schreitet er dem führenden Wärter nach, seinem vorläufigen Bestimmungsort entgegen. Zögernd und verschämt beantwortet er die sein Vorleben betreffenden Fragen, die er wie einen harten Zugriff an die Wunde seines Daseins empfindet. Er atmet denn auch erleichtert auf, als er allein mit seinen aufgewühlten Gefühlen in der zugewiesenen Zelle sitzen darf. Mit halb abwesenden, halb neugierigen Gedanken liest er die Hausordnung, welche ihm zur Lektüre empfohlen worden ist. Die Hausordnung, die auf Jahre hinaus ihm als Wegweiser dienen und sein Gewissen wachhalten soll.

Zwei Tage sind es, die der Gefangene besonders erlebt: der erste Tag der Haft und der Tag der Einlieferung in die Strafanstalt — erlebt zumindest als mögliche Wendepunkte seines Lebens und Schicksals. Da drängt alle Vergangenheit gleichsam im Schnittpunkt persönlicher Wesenheit zusammen und bestimmt je nach dem Niveau individuellen Wertbewußtseins die durch dieses bedingte Selbstbestimmungsmöglichkeit. Und diese wiederum bedingt die Grundhaltung der neuen Situation gegenüber, vorab die Grundeinstellung gegenüber Schuld und Strafe, welche die unmittelbarste Lebenswirklichkeit ausmachen und durch welche Grundhaltung ihnen gegenüber der Zugang zur notwendigen Neubegründung des Existenzbewußtseins eröffnet oder verschlossen wird. Vor diese Aufgabe der Neubegründung seines Selbstbehauptungswillens sieht sich jeder gestellt, der durch die Prozedur einer öffentlichen Verurteilung aus seinen früheren Lebens- und Wertzusammenhängen herausgerissen und gleichsam ins Nichts des Daseins gestellt wird.

René ist intelligent und im Grunde guten Willens. Er weiß sich schuldig, wenn er auch nicht in dem Maße sich schuldig fühlt, wie die Richter seine Vergehen eingeschätzt haben. Doch eben das ist es, was ihn hindert, sich selbst anzunehmen in diesem über ihn gefällten Urteil, dem er nicht nur als einem Strafurteil gegenübersteht, sondern das er als ein persönliches Werturteil empfindet. Nicht so sehr

gegen das Maß der Strafe erhebt sich sein Widerstreben, sondern vielmehr gegen die im Urteil mitenthalte Entwürdigung seines Daseins, welche Empfindung seinen Willen zur Sühne auf sich zurückwirkt.

18 Monate erhielt er wegen eines nicht verbrecherisch gedachten Schreckschusses mit einem alten Revolver durch das Fenster eines Widersachers. Und dieser Schuß war der Auftakt gewesen zu seiner widergesetzlichen Laufbahn. Er flieht vor der nach ihm fahndenden Polizei und entkommt vorerst auch den Verfolgern durch einen kühnen Sprung aus der fahrenden Eisenbahn. Doch bald haben diese seine Fährte wieder gefunden. Er wird gefaßt, entkommt aber, dank einer Unvorsichtigkeit des ihn verhaftenden Polizisten, aufs neue. Eine Hatz beginnt durch Feld und Wald. Die hereinbrechende Dunkelheit und ein strömender Regen retten ihn. In einem frisch ausgehobenen Grabe verbringt er in dunkler Tiefe die Nacht auf einem Friedhof. Am folgenden Morgen flieht er zusammen mit seiner ebenfalls jugendlichen und unbedachten Geliebten aus dem Heimatkanton und entkommt mit ihr nach Genf. Aber hier nun, was anfangen in der fremden Stadt und ohne jegliche Mittel? Eine entfernte Verwandte des Mädchens ist wohl da; allein wie von ihr Geld erlangen?

Ein Betrug, eine Vorspiegelung falscher Tatsachen sollen helfen. Die Tante indessen schöpft Verdacht, sucht die beiden hinzuhalten, bis die avisierte Polizei eintreffen würde. Allein die beiden werden argwöhnisch, und als sie sich verraten sehen, beschließen sie kurzbedacht, der Schmach der drohenden Verhaftung durch den Tod zu entgehen. Er soll sie zuerst töten. Und wirklich, er schießt — einmal — zweimal — dreimal. Das Mädchen sinkt nieder. Doch wie er nun die Waffe gegen sich selbst erheben will, schlägt ein Polizist ihm diese aus der Hand. Für dies alles soll er 6 Jahre büßen. Das Mädchen war wohl verletzt worden, doch nicht lebensgefährlich. Vor Gericht hat es für René gezeugt. Umsonst. Er wird als gemeingefährlich hingestellt und demnach verurteilt.

Im Kreise drehen sich seine Gedanken um die folgenschweren Ereignisse. Allein sein Blick dringt nicht durch bis auf den Grund des Zusammenhangs, und er erregt sich nur am Mißverständnis seiner selbst und der Strafnorm. Nicht daß das Bewußtsein seiner Taten nicht tiefere Gefühle aufzurütteln vermöchte. Aber alle Regungen der Reue ersticken alsbald im wunden Schmerz des durch das Urteil zerschmetterten Selbstgefühls. Und die trostlose Einsamkeit der Zelle, das entmutigende Gefühl der Verlassenheit in der Ohnmacht seines Daseins drohen den Willen zum Dasein zu ersticken. Er kämpft gegen die Qual der ansteigenden Verzweiflung; allein er sucht vergebens nach dem rettenden Gedanken. Ein höheres Wertbewußtsein hat die Erziehung in ihm nicht entwickelt, und so versinkt die Seele, die nie noch in einem tieferen Glauben die Erhebung über sich selbst gefunden, vor den sie drängenden Nöten in der Traurigkeit eines verlorenen Daseins, dieweil über ihrer Passivität die aufgewühlten Gefühle sich ungehemmt gegeneinander austoben.

Was René in diesen schweren Stunden gegenüber den Versuchungen dunkelster Verzweiflung einen Halt gibt, ist der Gedanke an die Geliebte und ihren Treueschwur. An sie glaubt er noch. Sonst hat er niemand auf der Welt, an

dem er sich zu halten und aufzurichten vermöchte. Die Mutter ist längst tot. Er hat sie kaum gekannt, und der Vater hat sich nie besonders um sein Heil gekümmert. Er ging seiner Arbeit nach und ließ den Jungen zu Hause machen, was diesem beliebte. Dieser trieb sich denn auch mehr auf der Straße herum, als für ihn gut war, ab überdies schlecht, weil er mit dem Gelde, das er für sein Mittagessen erhielt, lieber Zigaretten kaufte und die Kinos des Städtchens besuchte. Ungesunde Lektüre half weiter mit, die Phantasie des heranwachsenden Jünglings zu verderben.

Auf diese Art verwildert kam René nach der Schulentlassung zu einem Schreiner in die Lehre, zu einem Manne, dessen Strenge von Segen für den Jüngling hätte sein können, wenn sie von einem tieferen Verständnis für dessen ungeordnetes Seelenleben durchleuchtet und von wahrhaft menschlicher Liebe geleitet worden wäre. Ohne diese mußte sie geradezu die Mißdeutung herausfordern; und tatsächlich fühlte sich René je länger desto ausschließlicher als bloßes Ausbeutungsobjekt und lief nach einer erregten Auseinandersetzung aus der kaum halbbeendeten Lehre. Die Folge war das Zerwürfnis mit dem Vater und daß er nun, ohne jegliche familiäre und soziale Gefühlsbindung, vollends entwurzelt in der Welt stand. In einer Welt, in der er den Gefahren eines heißblütigen Temperamentes und eines undisziplinierten Trieblebens früher oder später erliegen mußte. —

Doch es beginnt nun für René der Alltag mit seiner eintönigen, gezwungenen, weil erzwungenen Lebensweise. Vom Schlag der Hausglocke an, der frühmorgens ertönt, bis zum Abend verlangt der Strafvollzug Arbeit und Disziplin. Gewiß, es ist eine geordnete Lebensweise, die für das Be- finden des Häftlings nicht ohne Bedeutung ist. Und wer der zugewiesenen Arbeit ein Interesse abzugehn vermag, wird auch deren Segen erfahren. Im übrigen aber hat der Gefangene für den Unterhalt seines geistigen Lebens selber aufzukommen. Denn auch alle Vergünstigungen, deren er teilhaftig werden kann, muß er vorerst durch Arbeit und Wohlverhalten verdienen. Daß er für die Freizeit, die Stunde über Mittag, die Stunde am Abend und für den Sonntag ein Buch zum Lesen bekommt, muß durch Wohlverhalten verdient werden. Und erst recht die Mittel zu einer Freizeitbeschäftigung, an der er Erbauung und etwas Freude finden kann. Anders als in Form der Vergünstigung trägt der Strafvollzug nichts zur geistigen Erneuerung und Entwicklung der Gefangenen bei. Etwa, daß er diesem Gelegenheit bietet, alle vierzehn Tage eine Predigt anzuhören oder dann und wann einen Abstinenzvortrag, selten eine musikalische oder gesangliche Darbietung. Von methodischer Schulung und geistiger Beeinflussung weiß man in dieser Anstalt, die bloß für Schwerverbrecher und Rückfällige bestimmt ist, nichts.

Die Arbeit und das Zusammenleben mit anderen bringt René vorerst etwas Erleichterung. Die neuen Eindrücke lenken seine Gedanken von ihm ab. Im Getriebe der Schneiderei, in der er beschäftigt wird, findet er sogar momentanes Vergessen der ihn quälenden Fragen. Um so peinlicher fallen diese ihn an in der Einsamkeit seiner Zelle, besonders zur Nachtzeit. Die Nächte in der Gefangenschaft sind so lang! Trotz der frühen Tagwacht! Und die Sonntage, die ersten Sonntage, wo einer nicht weiß, was er mit sich machen soll, und auch nichts um sich hat, mit dem er etwas

anfangen und damit die leeren Stunden notdürftig auszufüllen vermöchte! Da vermögen nur die Gedanken an die Freiheit aufzuleben, an die verlorene Freiheit mit dem verlorenen Leben, der verlorenen Ehre — und nur um so qualvoller empfindet man die Gefangenschaft, den harten seelenlosen Zwang, je tiefer das Denken sich in bloßes Grübeln verliert und je unvermögender man ist, diesen Zwang in innere Freiheit umzusetzen, dadurch daß man den Freiheitsentzug mit allen seinen Entbehrungen als gerechte und notwendige Strafe annimmt und diese in der Folge als erlösende Sühne erleben darf. Und es ist eine betrübliche aber tiefe Wahrheit, daß die als bloßer seelenloser Zwang erlebte Gefangenschaft mit alldem, was sie für den Menschen, vorab für den schuldigen Menschen bedeutet, alles Niedere in ihm, alle verkommnen Gefühle, alle entarteten und tierischen Instinkte weckt, die in der Leere, im Elend eines solchen Daseins nur zu reichliche Nahrung finden.

Das sind die bittersten und zugleich gefahrvollsten Stunden: die bittersten, weil dem hinausschauenden Blick in das dunkle Gewoge der Brust in erschauernder Erkenntnis der Abgrund menschlicher Existenz sich auftut und im Gefühl unwiederbringlicher Verlorenheit aller Glaube an die Würde menschlichen Daseins gar leicht in die Brüche geht; die gefahrvollsten, weil aus dem Nichts eines solchen Daseins alle Möglichkeiten irdischer Wunschbefriedigung die Begierde nach dem Genuß des Lebens zu fast unwiderstehlicher Gewalt entfachen und die aus der aufgewühlten Triebosphäre hervorbrechenden Wünsche mit ungestümem Drängen über die Wirklichkeit hinweg in verlorenen Phantasien Erfüllung suchen. Da gibt es sich leicht, daß der Mensch dem vergiftenden Genuß erliegt und sich nicht mehr zurückfindet zur Wirklichkeit seines Daseins. —

Mit dem gesunden Sinn, der ihm verblieben, sucht René sich dem Fangnetz seiner abwegigen Gedanken und Gefühle zu entwinden. Auf Anraten von Mitgefangenen, welche in der Belebung der „toten Zeit“ bereits einige Erfahrungen hatten, nimmt er eine Grammatik zur Hand und übt sich im Erlernen einer fremden Sprache. Er erlebt so die befreiende Wirkung geistiger Beschäftigung. In der Folge versucht er es auch mit ernsterer Lektüre, liest Lebensbücher in der Art eines Trine und Marden. Doch ist es nun gerade die durch diese ernstere Lektüre geweckte tiefere Anlage seines Wesens, die ihn aus aller Zerstreuung immer wieder auf den ungelösten Konflikt seines Daseins zurückführt. Aber er findet keine Antwort auf die Frage nach dem Sinn des Lebens, die sich gerade dem in qualvoller Aufdringlichkeit stellt, dem im Nichts seines Daseins das wertvolle Leben nur in Form schmerzlicher Entbehrung gegeben ist. Und hier scheitert denn auch sein moralischer Wille, der zu schwach ist und zu unentwickelt, unter den erschwerten Umständen eines Gefangenendaseins dem Leben den Sinn zu geben, nach dessen Erfüllung die hungernde Seele schreit. Das Unvermögen aber, mit den bedrängenden Nöten fertig zu werden, steigert die Unlustgefühle, und diese wiederum hemmen und lähmen die persönliche Initiative, ohne welche der Mensch wehrlos den Impulsen seiner niederen Natur und den verderblichen Einflüssen seiner Umwelt preisgegeben ist.

So auch René. Je tiefer die Unlust sein Lebensgefühl durchtränkt, desto nachhaltiger wirkt auf ihn die suggestive

Gewalt der Atmosphäre, die ihn umgibt, und die er einatmet wie die Luft mit dem eigenartigen Gefängnisgeruch. Trotz innerem Widerstreben schwingt, was an Auflehnung gegen das Schicksal in ihm sich regt, in sympathetischer Wallung den nihilistischen Äußerungen der mit sich und der Welt zerfallenen Mitgefundenen entgegen. Die Folge ist eine weitere Trübung und Verwirrung seines Wertbewußtseins.

Es ist eine unverzeihliche Fahrlässigkeit des Strafvollzuges, daß er junge und unerfahrene, im Grunde ihres Wesens noch unverdorbene Jünglinge mit den „Stammgästen“ der Strafanstalten, die nach so und so vielen Rückfällen jegliches positive Wertgefühl eingebüßt haben, zusammenwirft und ihr Leben vollends durch diese vergiften läßt. Schon daß man jugendliche Delinquenten sich selbst überläßt, ist eine grobe Unvorsichtigkeit. Denn nicht an ihrem schlechten Willen vorab liegt es, daß diese jenen zuneigen, sondern erst das erfolglose Ringen mit den Schwierigkeiten ihres Daseins und die damit verbundene Entmutigung treiben sie jenen zu. Man bedenkt zu wenig, was man vom moralischen Willen eines Menschen verlangt, wenn man von ihm, dessen Versagen vor den sittlichen Anforderungen des Lebens in der Freiheit den Konflikt mit dem Strafgesetz verschuldet hat, nun ohne weiteres erwartet, dieser selbe moralische Wille werde unter den erschweren Umständen eines Gefangenendaseins die ungeheure Aufgabe der Besserung, der Regeneration ohne weiteres bewältigen können.

Ja, wenn die Übeltat bei freier Überlegung und bewußt bösem Willen gewollt und ausgeführt würde — dann könnte man eher von ihm verlangen, daß er sich, gleichsam mit einem Ruck, ins rechte Geleise zurückstelle. Allein der Wille des Rechtsbrechers ist eben der Wille einer Fehlentwicklung, die komplizierte Resultante eines gestörten oder doch mangelhaften Bewußtseins und eines an negative Werte gebundenen Gefühlslebens. Diese Tatsache erfordert eine umfassendere Umwandlung, die das Subjekt einer solchen Fehlentwicklung von sich aus nicht zu vollziehen, ja nicht einmal so ohne weiteres zu wollen vermag. Und dies schon gar nicht im Rahmen eines Strafvollzuges, der sich auf bloße Strafbehandlung beschränkt.

Überall, wo der Mensch sich unter Menschen bewegt, kommt er mit dem Bösen in irgendeiner Form in Berührung. Jedoch in der Freiheit, bei nur einigermaßen geordneten Verhältnissen, kommt dieses nur vereinzelt an ihn heran; es hält sich da abgesondert. Im Zusammenleben mit den Mitgefundenen steht der Einzelne dem Bösen in konzentrierter Form gegenüber. Da ist keiner, der nicht irgendwie der Unseligkeit verfallen wäre, welcher die überwiegende Mehrzahl aber in ihrem Sinnen und Trachten verhaftet ist. In diesem Kreis, wo in der Öde des Herzens und der Leere des Daseins nur das Verlangen der Begierde den Raum erfüllt, wo aus dem Leiden am Leben nur der Neid, die Scheeluscht, das Ressentiment und die Rache aufschreien — in diesem Kreis, der unter der Schmach eines entwürdigten Daseins stöhnt, erfordert schon das Festhalten am Guten als dem Sinn des Lebens eine Tat, zu der die wenigsten in sich noch frei genug sind, und erfordert diese Tat als Voraussetzung aller Erziehungsmöglichkeiten ein geklärtes Wertbewußtsein, das die wenigsten von denen, die zu verbrecherischen Handlungen sich hinreißen lassen, mit sich

bringen. Ein Strafvollzug jedoch, der nichts zu dieser Klärung beiträgt, der mangels pädagogischer Gestaltung nichts tut, den moralischen Willen des Häftlings aufzurichten, zu ermuntern und zu kräftigen, ist mitschuldig daran, daß so viele an seiner Unzulänglichkeit zugrunde gehen.

Gewiß waren auch diese Menschen, die für die jüngeren Mitgefundenen eine so große Gefahr bedeuten, einmal ebenso jung und bei entsprechender Behandlung höherer Einwirkung wohl zugänglich gewesen; sie haben nun aber, im Stadium einer fortgeschrittenen Fehlentwicklung nicht nur allen Glauben an den höheren Wert des Guten verloren, sondern setzen, die Forderung der Selbstbehauptungsnotwendigkeit verkennd, vielfach den Satzungen der Gesellschaft ihre eigene Moral entgegen. Aber weil dem einmal so ist, sollte einem ernstbedachten Strafvollzug vor allem die Bewahrung derjenigen am Herzen liegen, die noch bereit und fähig sind, dem Appell der Gemeinschaft, wenn dieser in Form und Gestalt helfender Menschlichkeit an sie herangebracht wird, Folge zu leisten. Ohne daß aber vorerst um ihn eine Atmosphäre geschaffen wird, die der erzieherischen Einwirkung günstig ist, bleibt das Bemühen um die Besserung selbst bei positiver Anlage zur Unfruchtbarkeit verdammt.

Nun bedeutet es für viele eine Erleichterung, wenn sie hören, daß es eine Schuld nicht gibt, und daß das Gute, zu dem der Einzelne aufgefordert wird, in der Wirklichkeit nicht Bestand hat. Und wie mancher ungefestigte Charakter wird nicht schon irre gemacht durch den bloßen Hinweis auf das wirkliche Geschehen in der Welt, auf die Ohnmacht der sittlichen Werte im sozialen und ökonomischen Leben? Und der Strafvollzug selbst, der als bloße Vergeltung, als bloße Rache der herrschenden Gesellschaft taxiert wird — (und jeder, der seine Strafe nicht als persönlichen Segen, als Befreiung aus einem tieferen Übel erlebt, wird geneigt sein, ihn so zu deuten) entwurzelt allen Willen zum Guten, wenigstens jenen Willen zum Guten, der allein Berge zu versetzen vermag. Die Verfechter dieser Ansichten finden bei der heutigen Unsicherheit der allgemeinen Werthaltung, dem Verfall der alten sittlichen und religiösen Wahrheiten, der Zersplitterung und gegenseitigen Verfeindung der menschlichen Gesellschaft, sogar der religiösen Gemeinschaften, eine willkommene Bekräftigung ihrer negativen Einstellung zur geltenden Ordnung.

Was soll da, wenn dem so ist, der Einzelne sich weiter zerquälen? Sind nicht vielmehr die anderen schuld, die Gesellschaft am Unglück des Einzelnen, sogar an seiner Schuld? Und siehe da, kaum daß die Frage sich erhebt, empfindet jeder, was an ihm gefehlt und gesündigt worden ist, gesündigt von eben den Menschen, die ihn verachten und ausstoßen aus ihrer Gemeinschaft. Da wallt die Empörung empor und wird der Angeklagte zum Ankläger. So kommt man über die persönliche Schuld hinweg — jedoch nur tiefer in die Unseligkeit hinein.

Was will unter diesen Umständen der Prediger mit seinen Worten von der Kanzel herab bewirken? Er spricht, wenn es gut geht, alle vierzehn Tage eine Stunde zu den Gefundenen, und spricht überdies zu ihnen als von eben derselben Gesellschaft bestallter Pfarrer, deren Gesinnung man bezweifelt und deren Rechtssatzungen man darum auch ablehnt.

Doch kehren wir nach diesen Hinweisen zurück zu unserem Jüngling und dessen Schicksal. René war einer jener Gefangenen, die der Anstaltsleitung wenig zu schaffen geben, deshalb aber leicht in der Beachtung übergegangen werden. Und doch hätte gerade er des „höheren“ Zuspruchs bedurft und einer nicht bloß amtlichen Notiznahme, sondern einer menschlich-verständnisvollen Fühlungnahme mit seiner Existenz und ihren Nöten.

Gewiß, wenn die Betreuung von Hunderten von Gefangenen einem einzelnen Manne überlassen bleibt, findet dieser auch bei bestem Willen nicht die nötige Zeit, sich mit jedem Einzelnen besonders abzugeben, dann schon gar nicht, wenn der Direktor zugleich die gesamten Verwaltungsgeschäfte mitzubesorgen hat. Ohne persönliche Beachtung von Seiten der Anstaltsleitung gewinnt der Häftling jedoch niemals das nötige Vertrauen in deren wohlmeinende Gesinnung, und die Folge ist, daß deren Verfügungen und Maßnahmen von vornherein mißdeutet werden und anderseits die positive Einstellung zur Strafe gefährdet wird. Und solange der Einzelne als bloßes Strafobjekt behandelt und nur nach Maßgabe seiner Arbeitsleistung in der Anstalt eingeschätzt wird und er nur durch das Mittel der entsprechend zugebilligten materiellen Vergünstigungen Beachtung findet, bleibt auch diese letztere ohne pädagogische Bedeutung.

René fühlte sich überdies in seinem Selbstgefühl verletzt dadurch, daß ihm eine Arbeit aufgenötigt wurde, zu der er keine Neigung gewinnen konnte. Darum nicht, weil er auf das Handwerk, das er gezwungen erlernen sollte, keine persönliche Hoffnung zu bauen vermochte. Über der Unbefriedigung der Arbeit in der Schneiderei erwachte zudem seine Liebe zur Arbeit seiner ersten Lehrzeit, der Schreinerei. Dieser galt sein Sinnen und Trachten, und ihr widmete er, nachdem er längst alle anderweitigen Bildungsbestrebungen aufgegeben, seine Freizeit. Mit dürftigem Werkzeug hobelte und fügte er aus Brettern niedliche Schränkchen, Büffets und dergleichen und nährte an der Freude, die er über seiner Beschäftigung empfand, weiter die Hoffnung, er werde noch während der Strafzeit in der Schreinerei arbeiten und auf die Zeit der Freilassung hin sich zu einem tüchtigen Arbeiter weiterbilden dürfen.

Dieser seiner Hoffnung ward jedoch keine Erfüllung, trotz den Versprechen, mit denen man seine Geduld hinhält. So wuchs seine Verbitterung in dem Maße, als er die Strafe

in seinem persönlichen Leben als bloß zerstörende Macht empfand. Und als ihm überdies, trotz tadelloser Führung und ungeachtet seines jugendlichen Alters zur Zeit der Begehung seiner rechtswidrigen Handlungen auch die von Anfang an als sicher erfolgende versprochene Begnadigung abgelehnt wurde, war es vollends um seinen Glauben an die Menschen geschehen. Gegen die Sinnlosigkeit seines Daseins kämpfte fortan sein Wille zum Leben mit stumpfen Waffen. Denn auch die Geliebte hatte längst ihren Treueschwur gebrochen.

Wie alle Menschen, die mit der Verzweiflung zu kämpfen haben, die Neigung haben, mit ihrem Leiden am Leben in die Einsamkeit zu entfliehen, suchte nun auch René dem zerquälenden Zusammensein mit den anderen sich zu entziehen. Und man glaubte, da man ihm so viele andere Bitten abgeschlagen hatte, ihm jetzt in diesem Wunsche willfahren zu müssen. Man ließ ihn in der Zelle arbeiten. Sonst arbeiten in der Zelle nur Gefangene mit unverträglichem oder bösartigem Charakter, für die die Einzelhaft eine Verschärfung der Strafmaßnahme bedeutet. Im Falle René's war die gewährte Isolierung ein Fehler, der nur in völliger Unkenntnis seiner Psyche gemacht werden konnte und der die schlimmsten Folgen haben mußte. Denn solche Einsamkeit erträgt nur ohne Schaden — und dies nur auf gewisse Zeit hin — wer ein reiches Innenleben zu entfalten imstande ist. Für alle anderen wird sie zum Quell tieferer Irrung und Verderbnis. Und so auch für René, der in einem Anfall von Trotz und Verzweiflung seinem Leben ein Ende machte. Dies einige Monate vor Beendigung seiner Strafzeit.

Ein verlorenes Leben? Gewiß. Was aber hätte ein sinnvoller, pädagogisch orientierter Strafvollzug für dieses Leben bedeuten können? Denn daß René an der Sinnlosigkeit seines Lebens zugrunde ging, konnte nur deshalb geschehen, weil sein Lebenswillen, nachdem er einmal sehend geworden, in einer seichten Lebensauffassung keinen Rückhalt fand, und auch die lockenden und aufpeitschenden Vorspiegelungen des gemeinen Hungers nach dem Leben, an denen so mancher minderwertige Wille sich zu halten vermag, über den seinen, der Kraft tieferer Anlage nach einer anderen höheren Sinn-Erfüllung verlangte, keine Macht gewinnen konnte. Wie ich den Jüngling kannte — und wir standen uns eine Zeitlang nahe — haben wir in dieser Tiefe seiner Lebensnot nach der letzten Ursache seines Selbstmordes zu suchen.

## Hundert Jahre schweizerische Schulkultur

Ein Gang durch eine Anzahl von Jubiläumsschriften

Von Dr. Max Hartmann, Zürich

Wenn Aristoteles dargetan hat, darüber könne gar kein Zweifel sein, daß die Jugenderziehung die Hauptsorte für den Gesetzgeber bilde, und daß die Staaten die Vernachlässigung derselben zu ihrem Schaden empfinden müßten, so hat er damit die zentrale Stellung der Pädagogik für alle Zeiten begründet. In den westlichen Kulturländern von Europa hat die politische Bewegung, die kurz nach der Julirevolution die Gemüter auch bei uns beschäftigte, den Anstoß gegeben, im Sinne jenes großen Griechen die Pflege der Volksbildung als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates zu anerkennen. Durch die „Regeneration“ wurden daraufhin in manchen Kantonen die bestehenden An-

stalten für Anfangsunterricht im Lesen, Schreiben und Rechnen in verbindliche Volksschulen umgewandelt.

Allenthalben hat man kürzlich das hundertjährige Bestehen des öffentlichen Unterrichts sowie der Seminarien feiern können. Die Menschen pflegen, wenn nach einem wichtigen Ereignis ein gewisser Zeitabschnitt verstrichen ist, in pietätvoller Erinnerung seine Bedeutung im Zusammenhange mit der allgemeinen Entwicklung für einige Zeit in den Mittelpunkt der öffentlichen Beobachtung zu rücken. Heute haben wir zeitlichen Abstand genug, um das *Dauernde und Wertvolle* jener schöpferischen Epoche vom bloß Zeitbedingten unterscheiden zu können. Mit Recht ist bei